



Niederschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach
am Montag, den 17. Dezember 2018
im Gemeindeamt Obervellach, Sitzungsraum.

Beginn: 18:10 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend: Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer als Vorsitzende
Herr 1. Vizebürgermeister Johann Schachner
Herr 2. Vizebürgermeister Paul Pristavec
Herr Vorstandsmitglied Mag. Helmut Höhr
Herr Vorstandsmitglied Martin Stocker
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich Auernig (ab 18:30)
Herr Gemeinderatsmitglied Otto Gugganig
Frau Gemeinderatsmitglied Hildegard Merle
Herr Gemeinderatsmitglied Bernhard Huber
Herr Gemeinderatsmitglied Peter Noisternig
Herr Gemeinderatsmitglied Arnold Klammer
Herr Gemeinderatsmitglied Harald Vogt
Herr Gemeinderatsmitglied Johann Sagerschnig
Herr Gemeinderatsmitglied Franz Oberrainer
Herr Gemeinderatsmitglied DI. Johannes Staats
Herr Gemeinderatsmitglied Klaus Pacher
Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Ingomar Preis
Herr Gemeinderatsmitglied Hubert Franta
Herr Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Dominik Pacher

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger
Herr Finanzverwalter Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Abwesend: Herr Gemeinderatsmitglied Ing. Arnold Angermann
Frau Gemeinderats-Ersatzmitglied Ilse Rogl

Aufgrund der Einladung vom 05. Dezember 2018 wurde die Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung durchgeführt:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20. September 2018
2. Nachtragsvoranschlag 2018 - Verordnung
3. Bedarfszuweisungen 2018 - Bindung
4. Stellenplan 2019
5. Voranschlag 2019
 - a) Bericht der Bürgermeisterin

- b) Bericht des Kontrollausschusses
- c) Beschlussfassung
- 6. Tarife 2019
- 7. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023
- 8. ÖBB Kraftwerk Obervellach II – Partnerschaftsübereinkommen
- 9. Bildungscampus Obervellach – Planung
- 10. Bildungscampus Obervellach – Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds
- 11. Bildungscampus Obervellach – Förderantrag an die Wasserkraftregion Oberkärnten
- 12. Straßenanlage „Räuflach 5“ bei vlg. Raufenrader – Auflassung einer Teilfläche
- 13. Kaufvertrag zwischen Frau Helga Waldek, Marktgemeinde Obervellach – öffentl. Gut, ÖBB-Infrastruktur AG, Herrn Rudolf Vierbauch und Herrn Roland Steiner - Vertragsberichtigung
- 14. Herrn Johann Raunegger – Baumaßnahmen in Pfaffenberg 14 – Zustimmung
- 15. Bringungsgemeinschaft Ledererwald – Zustimmung zu Grundbenützung
- 16. Sanierung Feuerwehrhaus - Abrechnung
- 17. Breitband-Initiative Kärnten – Strukturplan Mölltal
- 18. Dorflift Mallnitz – Beitragsleistung
- 19. Tourismus-Infobüro Obervellach – Förderung – Vereinbarungsaufhebung
- 20. Kärntnerland-Wohnanlagen – Wohnungszuweisungen
- 21. Lawinenkommission 2018/2019
- 22. Bericht der Bürgermeisterin
- 23. Personalangelegenheiten

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Gemeinderatssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- **Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden über Vorschlag von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Martin Stocker und Herr DI. Jan Staats bestellt.

- **Fragestunde des Gemeinderates**

Herr Vizebgm. Paul Pristavec berichtet, dass er von der Firma Waldek Transport GmbH & Co KG mehrere Rechnungen in Zusammenhang mit den Aufräumungsarbeiten nach dem Unwetter erhalten hat. Er ersucht um rasche Klärung, für welchen Teil der Rechnungen die Gemeinde, das öffentliche Wassergut und der Campingplatz aufkommen müssen. Herr Ing. Mandler hat die Übernahme einer Rechnung für das „Abziehen des Platzes“ in Aussicht gestellt.

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20. September 2018

Das Sitzungsprotokoll wurde an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Es sind keine Änderungsvorschläge eingelangt.

2. Nachtragsvoranschlag 2018 – Verordnung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 20.09.2018 den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 sowie die dazu gehörende Verordnung beschlossen hat. Bei einem Besuch der Gemeinderevision im Gemeindeamt am 10.10.2018 hat Herr Christian Hotschnig von der Gemeindeaufsicht festgestellt, dass die in der Verordnung angeführten Zahlen des 1.

Nachtragsvoranschläges nicht korrekt sind. Jene des 2. Nachtragsvoranschläges sind hingegen korrekt.

Beschlossen wurde eine Verordnung mit folgenden Zahlen:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-AUSGABEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-AUSGABEN	1.194.000	238.000	1.432.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

Korrekt gewesen wäre:

Ordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-AUSGABEN	6.551.000	136.600	6.687.600
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-
Außerordentlicher Haushalt:	1. NVA 2018	Diff	2. NVA 2018
SOLL-EINNAHMEN	1.254.000	178.000	1.432.000
SOLL-AUSGABEN	1.254.000	178.000	1.432.000
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	-	-

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung über die Berichtigung von in der Verordnung des Gemeinderates vom 20. 9. 2018, Zahl 159/2018, festgelegten Summen des 2. Nachtragsvoranschläges 2018:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom _____, Zl. 159-1/2018, mit welcher Voranschlagsgesamtsummen in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 20. 9. 2018, Zahl. 159/2018, über die Festsetzung des 2. Nachtragsvoranschläges, gemäß § 88 in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl. 66/1998, in der geltenden Fassung, berichtigt werden.

§ 1

Die im § 1 der Verordnung vom 20. 9. 2018, Zl. 159/2018, angeführten Beträge

- „1.194.000“ werden jeweils durch „1.254.000“ und
- „238.000“ werden jeweils durch „178.000“

ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 15, Abs. 5 K-AGO nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im elektronischen Amtsblatt in Kraft. Gemäß § 15, Abs. 6 K-AGO liegt die Vollversion des 2. Nachtragsvoranschlages 2018 im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:

3. Bedarfszuweisungen 2018 - Bindung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Bedarfszuweisungsmittel eines Jahres innerhalb dieses Jahres gebunden werden müssen, da sie ansonsten verfallen. Wir haben derzeit noch BZ 2018 in Höhe von € 125.700,-- zu binden, wovon € 10.400,-- für das in der ursprünglich angedachten Form nicht umgesetzte „Sicherheitsprojekt 2018“ gebunden waren. Alle freien Mittel sollen für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ gebunden werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Bindungen von Bedarfszuweisungsmitteln des Jahres 2018:

- a) Umwidmung von ursprünglich für das „Sicherheitsprojekt 2018“ gebundenen Mitteln in der Höhe von € 10.400,-- für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“
- b) Bindung von bislang ungebundenen Mitteln in Höhe von € 115.300,-- für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“.

4. Stellenplan 2019

Die Vorsitzende berichtet, dass der Stellenplan-Entwurf für das kommende Jahr gegenüber dem derzeitigen Stellenplan

- den Entfall einer Planstelle TH-HFK3, Stellenwert 33, mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 % einer Vollbeschäftigung, sowie
- die Reduktion des Beschäftigungsausmaßes von 70 % auf 62,5 % einer Vollbeschäftigung bei einer Planstelle der Verwaltungsgemeinschaft KU-RKB4, Stellenwert 27,

vorsieht. Der diesbezügliche Entwurf wird zur Kenntnis gebracht.

Das Gemeinde-Servicezentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnung bestätigt und seitens der Landesregierung wurde mitgeteilt, dass gegen den Stellenplanentwurf keine Bedenken bestehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 entsprechend nachstehender Verordnung:

Zahl: __/2018

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom __ 2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen für das Verwaltungsjahr 2019 festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		PLAN		Plan	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert
100		B	VII	F-ID3	57
100		C	V	AK-FB1A	45
75		C	V	AK-SSB1	33
100	kw	C	V	AK-SSB1	33
62,50		C	V	AK-SSB1	33
50		C	IV	KU-RKB4	27
100		D	IV	KU-KB1	30
73,75	befristet	K		EP-PL1	42
68,75	befristet	K		EP-PFK2	39
75	befristet	P3	III	EP-PK2	27
50	befristet	P3	III	EP-PK2	27
100		P3	III	TH-RP3B	21
62,50		P5	III	TH-RP2	18
100		P2	V	TH-HFK3	33
100		P3	IV	TH-HFK3	33
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100	Saison	P5	III	TH-HK1	18
100		P4	III	TH-HK3	24
100		P2	III	AD-AD3A	33
15		P3	III	KU-RKB3	24
80		P5	III	TH-RP3A	21
15		P3	III	TH-AT2B	36
100	GV	B	VII	F-ID3	57
100	VG	C	V	AK-SSB1	33
62,50	VG	C	V	KU-RKB4	27

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Obervellach, am __ 2018

Die Bürgermeisterin:

5. Voranschlag 2019

a) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der ausgeglichen erstellte Voranschlagsentwurf vorliegt und folgende Summen zeigt:

Ordentlicher Haushalt:	VA 2019	Außerordentlicher Haushalt:	VA 2019
SOLL-EINNAHMEN	5.045.800	SOLL-EINNAHMEN	875.300
SOLL-AUSGABEN	5.045.800	SOLL-AUSGABEN	875.300
SOLL-ÜBERSCHUSS:	-	SOLL-ÜBERSCHUSS:	-

Die Voranschlagsbegutachtung durch die Gemeindeaufsicht fand am 19.11.2018 statt.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Finanzverwalter den Voranschlagsentwurf: Im Personalbereich wurde – den Vorgaben der Gemeindeabteilung folgend – von einer Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5% (Mittelfristig bis 2023 von jeweils 2%) ausgegangen. Die diversen Umlagen (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Schulbaufonds etc.) wurden seitens der Gemeindeabteilung mitgeteilt. Im Ordentlichen Haushalt wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre im Wesentlichen fortgeschrieben.

Bereits im Vorfeld wurde der BZ-Rahmen für die Jahre 2019 und 2020 bekannt gegeben. Der Marktgemeinde Obervellach stehen pro Jahr € 720.000,- zur Verfügung, wovon € 350.000,- für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind. Da im vorliegenden Entwurf für den Haushaltsausgleich nicht der volle Betrag, sondern € 240.000,- benötigt wurden, beträgt der verfügbare BZ-Rahmen € 480.000,-. Berücksichtigt man die im bereits angedachten Verwendungen (Bildungscampus, Bad-Abgang 2018) sowie die bereits veranschlagten Vorhaben (neues Straßenbauvorhaben, Bad-Investitionen), so sind davon bereits rund € 375.000,- verplant.

Die Übersicht von ordentlichem und außerordentlichem Haushalt zeigt folgende Beträge:

ordentlicher Haushalt - VA 2019

Bezeichnung	Einnahmen				Ausgaben				Kommentar
	RA 17	2. NVA 18	VA 19	Diff	RA 17	2. NVA 18	VA 19	Diff	
000000 Gewählte Gemeindeorgane	0	0	0		106.386	112.800	117.600	4%	
010000 Zentralamt - Hauptverwaltung	108.969	64.700	63.600	-2%	362.974	395.000	395.700	0%	
012000 Hilfsamt - Verwaltungsgemeinschaft	73.251	88.400	88.400	0%	102.751	119.500	121.300	2%	
019000 Repräsentationen - Bürgermeister	0	0	0		9.074	9.800	7.600	-22%	0,15 % Einnahmen OH
060000 Beiträge an Verbände, Vereine, sonst. Org.	0	0	0		20.337	22.700	25.200	11%	
063000 Städtekontakte und Partnerschaften	0	0	0		5.784	5.600	8.600	54%	
070000 Verfügungsmittel - Bürgermeister	0	0	0		15.203	16.400	12.600	-23%	0,25 % Einnahmen OH
080000 Pensionen	18.900	27.100	27.500	1%	194.860	279.200	282.900	1%	
xx sonst.	1.280	14.000	1.800	-87%	11.869	18.800	6.800	-64%	
Gruppe 0: Vertretungskörper u. allg.Verwaltung	202.399	194.200	181.300	-7%	829.238	979.800	978.300	0%	
163000 Freiwillige Feuerwehr	3.483	3.300	3.300	0%	71.999	44.300	43.000	-3%	Ktn.Schnitt 18,-/EW
xx sonst.	0	0	2.000		5.317	4.500	18.600	###	Reserve Katastrophen
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.483	3.300	5.300	61%	77.316	48.800	61.600	26%	
210000 Verbandsumlage, Schulerhaltungskosten	0	0	0		149.486	151.300	149.600	-1%	
211000 Volkshule Obervellach	0	5.000	0		87.858	88.000	89.000	1%	
220000 Berufsbildende Pflichtschulen	0	0	0		20.289	14.000	14.600	4%	
232000 Schülerbetreuung inkl. Busverkehr	16.088	27.500	22.200	-19%	35.714	34.500	37.400	8%	GTS, SommerKiga
240000 Kindergarten Obervellach	98.168	107.400	100.300	-7%	172.968	177.400	159.200	-10%	
240100 Kleinkindbetreuung	9.478	9.000	0	-100%	40.714	57.300	51.000	-11%	Einnahmen AVS
249000 Transferzahlungen - Kinderbetreuung	0	0	0		41.939	40.500	42.000	4%	
265100 Tennishalle Obervellach	0	60.000	0	-100%	43.607	24.600	1.600	-93%	
269000 Sportförderungen	19.541	3.100	2.700	-13%	30.230	15.900	18.600	17%	
282000 Studienbeihilfe	0	0	0		8.000	6.000	6.000	0%	
xx sonst.	0	0	0		553	500	600	20%	
Gruppe 2: Unterr., Erziehung, Sport/Wissensch.	143.275	212.000	125.200	-41%	631.357	610.000	569.600	-7%	
320000 Musikschule Mölltal	0	3.300	3.400	3%	26.480	25.900	26.900	4%	
322000 Maßnahmen zur Förd. d. Musikpflege	0	0	0		8.700	4.600	4.900	7%	
363000 Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege	0	0	0		9.396	1.100	1.500	36%	
369000 Veranstaltungen	2.090	3.600	3.800	6%	20.822	19.000	15.200	-20%	
380000 Kultursaal der Marktgemeinde	5.638	4.700	4.800	2%	20.040	17.200	20.100	17%	
xx sonst.	50	0	0		2.134	1.400	1.400		
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	7.778	11.600	12.000	3%	87.572	69.200	70.000	1%	
411000 Sozialhilfe Kopfquote	9.555	49.200	0	-100%	588.405	627.000	650.800	4%	Land 626/Bezirk 24,8'
429000 Sonstige Einrichtungen (inkl. Altentage)	0	0	0		8.291	12.400	11.000	-11%	
xx sonst.	0	0	0		2.994	3.000	3.100		
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt u.Wohnbauförd.	9.555	49.200	0		599.690	642.400	664.900	4%	
512000 Gesundheitsdienst, Fam.Forum, Ges.Tage	5.950	2.600	2.600	0%	11.043	7.400	7.400	0%	
520000 Natur - u. Landschaftsschutz, Nationalpark	0	0	0		29.211	28.100	30.000	7%	Gesamte NP-Wanderweg esgan.
530000 Rettungsbeitrag	0	0	0		20.448	21.300	21.000	-1%	
560000 Betriebsabgang Krankenanstalten	0	0	0		299.841	315.800	321.500	2%	
xx sonst.	1.113	1.500	1.300	-13%	11.913	11.900	11.900	0%	
Gruppe 5: Gesundheit	7.064	4.100	3.900	-5%	372.456	384.500	391.800	2%	
612000 Ausbau der Gemeindestraßen	29.513	28.400	27.000	-5%	41.409	41.400	36.400	-12%	
620000 Förderung der Wasserversorgung	11.135	0	0		13.922	4.500	1.600	-64%	
621000 Förderung der Abwasserbeseitigung	0	0	0		13.736	5.500	600	-89%	25%/50% Förd. Oberflächenwas.
631000 Möllverband	0	0	0		18.709	18.700	18.700	0%	
640000 Maßnahmen nach der StVO	0	0	0		3.074	3.200	3.900	22%	
690000 Verkehrsverbund	17.143	5.300	5.300	0%	39.531	43.500	44.400	2%	
xx sonst.	0	0	0		6.176	8.100	8.100		
Gruppe 6: Straßen und Wasserbau, Verkehr	57.791	33.700	32.300	-4%	136.556	124.900	113.700	-9%	
710000 Land- u.forstwirtschaftlicher Wegbau	0	0	0		6.239	11.900	3.800	-68%	
742000 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0		10.448	13.500	14.300	6%	
770000 Einricht. Förderung Fremdenverkehr	26.439	22.800	22.800	0%	57.299	57.300	43.300	-24%	Mitarbeiterin 25% ZHV
771000 Maßnahmen Förderung Fremdenverkehr	24.623	13.300	16.700	26%	52.626	55.100	65.600	19%	Ein: Refundierung Ortslaxe
782000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen	0	0	0		10.058	21.700	18.600	-14%	
xx sonst.	14.280	14.300	14.800	3%	14.962	15.000	15.000	0%	
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	65.342	50.400	54.300	8%	151.632	174.500	160.600	-8%	

814000	Straßenreinigung	20	0	0		41.100	92.000	65.600	-29%	
815000	Park- und Gartenanlagen, Spielplätze	0	5.000	0		60.977	69.200	60.600	-12%	
816000	Öffentliche Beleuchtung	0	0	0		43.643	22.700	16.800	-26%	
817000	Friedhof	4.255	5.100	5.100	0%	8.211	9.000	10.000	11%	
820000	Wirtschaftshof der Marktgemeinde	307.913	315.900	258.900	-18%	307.913	315.900	258.900	-18%	
	Überschuss RA 2017:	66.871								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:	66.900								
	Ergebnis 2019 lt. VA 2019:	0								
	Überschuss 2019:	66.900								
833000	Erlebnisbad	236.224	255.100	161.000	-37%	236.224	255.100	161.000	-37%	
	Abgang RA 2017:	-93.094								
	Abgang lt. 2. NVA 18:	-91.900								
	Ergebnis 2019 lt. VA 2019:	-89.200								
	Abgang 2018:	-89.200								
851000	Ortskanal Obervellach	1.878.672	2.048.000	817.900	-60%	1.878.672	2.048.000	817.900	-60%	
	Überschuss RA 2017:	1.211.857								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:	1.375.700								
	Ergebnis 2019 lt. VA 2019:	47.800								
	Überschuss 2019:	1.423.500								
852000	Müllbeseitigung	290.555	294.300	196.100	-33%	290.555	294.300	196.100	-33%	
	Überschuss RA 2017:	98.411								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:	102.500								
	Ergebnis 2019 lt. VA 2019:	9.200								
	Überschuss 2019:	111.700								
853000	Wohn- und Geschäftshaus Obervellach 32	124.494	128.600	32.500	-75%	124.494	128.600	32.500	-75%	
	Überschuss RA 2017:	96.627								
	Überschuss lt. 2. NVA 18:	96.400								
	Ergebnis 2019 lt. VA 2019:	1.800								
	Überschuss 2019:	98.200								
896000	Campingplatz	277	6.200	7.400	19%	4.149	4.900	4.900	0%	
898000	Schlepplift	0	0	0		4.712	10.100	18.500	83%	Abtragung: 10.000 Flattach
	xx sonst.	83.826	88.600	91.300	3%	88.179	93.800	96.600	3%	
Gruppe 8: Dienstleistungen		2.926.236	3.146.800	1.570.200	-50%	3.088.829	3.343.600	1.739.400	-48%	
Ansatz:										
910000	Geldverkehr	123	100	100	0%	3.704	3.700	3.700	0%	
911000	Darlehen	5.384	8.500	8.500	0%	0	0	0		inneres Darlehen Spitalhaus
914000	Beteiligungen - Verb. Unternehmen	115.000	138.600	138.600	0%	0	0	0		Wasserkraftregion Oberktn.
920000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	594.824	583.000	613.200	5%	0	0	0		KommSt., Ortstaxe, Grundst....
925000	Ertragsanteile an gemeinsch. BA-Gesamt:	1.792.673	1.832.100	1.867.200	2%	0	0	0		
930000	Landesumlage	0	0	0		121.738	120.700	126.000	4%	
940000	Gde-Finanzausgleich	188.200	233.300	240.000	3%	0	0	0		Aus BZ-Rahmen zu setzen
941000	Sonst. Zuweisungen FAG (§ 24)	102.455	89.200	117.900	32%	0	0	0		Finanzzuweisung
945000	Zuschüsse des Bundes (Pflegefonds)	41.363	65.600	65.600	0%	0	0	0		
980000	Haushaltsausgleich - Verrechnung oH/aoh	0	0	0		136.969	185.100	165.900	-10%	
990000	Sollüberschuss Vorjahre	5.627	31.500	10.000		0	0	0		
	xx sonst.	127	400	200		97	400	300		
Gruppe 9: Finanzwirtschaft		2.845.775	2.982.300	3.061.300	3%	262.507	309.900	295.900	-5%	
Summe 0-9 Einnahmen /Ausgaben OH		6.268.698	6.687.600	5.045.800		6.237.154	6.687.600	5.045.800		

außerordentlicher Haushalt - VA 2019									
Bezeichnung	Einnahmen			Ausgaben			Kommentar		
	RA 17	2. NVA 18	VA 19	RA 17	2. NVA 18	VA 19			
Vorhaben/Ansatz									
96	010200	EDV-Umstellung VRV Neu 2018	0	45.000	45.000	0	45.000	45.000	Umsetzung 2019
85	211100	Sanierung Volksschul- Musikschul- und Kindergartengebäude	0	54.700	0	1.680	54.700	0	Finanzierungsplan in Arbeit
101	269040	Motorikpark-Ausbau 2018	0	35.000	35.000	0	35.000	35.000	Umsetzung 2019
94	612070	Straßenbau Semslach 2017-18	19.701	340.700	340.700	0	340.700	340.700	
95	612080	Straßen- und Brückensanierungen 2018-19	0	240.800	201.800	0	240.800	201.800	
103	612090	Straßen- und Brückensanierungen 2019-20	0	0	130.000	0	0	130.000	
93	819001	Breitbandausbau - Leitungsverlegung	0	157.500	72.800	20.990	157.500	72.800	
97	833600	Erlebnisbad-Investitionen 2019	0	0	50.000	0	0	50.000	
			19.701	873.700	875.300	22.670	873.700	875.300	

In Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht wurde für den Bildungscampus vorläufig kein Betrag in den Voranschlag für den außerordentlichen Haushalt aufgenommen, da der Finanzierungsplan derzeit noch viele Unsicherheiten aufweist. Die Aufnahme

ist mit dem ersten Nachtragsvoranschlag geplant. Es sind derzeit auch noch keine Beträge im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Semslach/Söbriach veranschlagt. Die Vorhaben „Erlebnisbad-Investitionen 2019“ und „Straßen- und Brückensanierungen 2019-20“ sind im Detail noch nicht geplant.

b) Bericht des Kontrollausschusses

Herr Kontrollausschussobmann Ing. Ingomar Preis berichtet über die Ausschusssitzungen am 20. November 2018 und 3. Dezember 2018:

Am 20.11. wurde das sanierte Rüsthaus der FF Obervellach vor Ort angeschaut, Herr Kommandant Bernhard Huber hat die durchgeführten Arbeiten erläutert. Die Abrechnung wurde kontrolliert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger hat den Stellenplan erklärt. Abschließend wurden die Steuerrückstände behandelt.

Am 3.12. wurde der Stand der Girokonten überprüft, anschließend der Voranschlag für das 2019 genau durchbesprochen und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Mittelfristige Finanzplan wurde ebenso behandelt. Die Abrechnung des Vorhabens „Straßen- und Brückensanierungen 2016-17“, das mittlerweile fertiggestellt ist, wurde besprochen. Auch in dieser Sitzung wurden die Steuerrückstände behandelt.

c) Beschlussfassung

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2019 sowie die im Entwurf vorliegende Verordnung:

Zahl: ____/2018

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Obervellach vom 17. Dezember 2018, womit gemäß § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt wird:

§ 1 Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) ORDENTLICHER HAUSHALT		
Summe der Einnahmen	€	5.045.800
Summe der Ausgaben	€	5.045.800
Überschuss/Abgang	€	-
b) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT		
Summe der Einnahmen	€	875.300
Summe der Ausgaben	€	875.300
Überschuss/Abgang	€	-
GESAMTEINNAHMEN	€	5.921.100
GESAMTAUSGABEN	€	5.921.100
<u>GESAMT - ÜBERSCHUSS/ABGANG</u>	€	-

§ 2 Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

Die **Deckungsfähigkeit** wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

Bei jedem Teilabschnitt sind die Postenklasse 5 (Personalaufwand), die Tilgung und die Zinsen gegenseitig deckungsfähig. Der Sachaufwand ohne Zinsen und Tilgung ist innerhalb eines Teilabschnittes nur insoweit deckungsfähig, als es die gesamte Finanzsituation der Marktgemeinde Obervellach bei größtmöglicher Sparsamkeit erlaubt.

Bei Mehreinnahmen, ausgenommen zweckgebundene, dürfen Mehrausgaben innerhalb eines Teilabschnittes nur im *unbedingt notwendigem Ausmaß* bis zur gleichen Höhe getätigt werden.

§ 3 Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

6. Tarife 2019

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass die Tarife für Müll- und Kanalgebühren mit Anfang 2018 geändert wurden, ebenso die Eintritte ins Erlebnisbad. Bei den Kanalgebühren wurden die Tarife bis 2021 bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2017 mit einer jährlichen Erhöhung von ca. 2,3 % festgelegt. Die Kanal-Bereitstellungsgebühr beträgt ab 1.1.2019 € 102,30/Bewertungseinheit (bisher 100,00), die Kanal-Benützungsgebühr € 1,88/m³ (bisher 1,84). Die Tarife im Wirtschaftshof (€ 29,-/Arbeitsstunde, € 1,51/Fahrzeug-km; € 22,00/Traktorstunde) können beibehalten werden. Auch ansonsten erscheint keine Änderung notwendig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wirtschaftshof-Verrechnungssätze für 2019:

- 1 Stunde Stammarbeiter € 29,--
- 1 Stunde Ferialpraktikant € 10,--
- 1 Traktorstunde € 22,--
- 1 Fahrzeug-km (außer Traktor) € 1,51

7. Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Finanzverwalter, dass der Mittelfristige Finanzplan für die kommenden 5 Jahre im Entwurf vorliegt. Der Finanzverwalter musste sich bei der Erstellung an die Vorgaben der Gemeindeabteilung halten: So wurden für die wesentlichsten Einnahmeposition, die Ertragsanteile, Steigerungen zwischen 3,4% und 4,4% pro Jahr eingerechnet, sämtliche Umlagen (z.B. Sozialhilfe, Krankenanstalten) jedoch für alle 5 Jahre gleich belassen. Unter diesen Annahmen ergäbe sich ab 2022 sogar ein Haushaltsüberschuss. Zudem wird sich das Buchhaltungssystem ab 2020 grundlegend ändern, sodass dem Mittelfristigen Finanzplan diesmal nur eingeschränkte Aussagekraft zukommt. Er weist folgende Zahlen auf:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Ein - OH (ohne FAG)	4.805.800	4.741.400	4.813.400	4.907.200	5.011.500
Finanzausgleich	240.000	99.100	42.200	0	0
EIN - GESAMT	5.045.800	4.840.500	4.855.600	4.907.200	5.011.500
Aus - OH	5.045.800	4.840.500	4.855.600	4.879.700	4.921.200

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den im Entwurf vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2023 mit folgenden Summen:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
EIN - OH	5.045.800	4.840.500	4.855.600	4.907.200	5.011.500
Aus - OH	5.045.800	4.840.500	4.855.600	4.879.700	4.921.200

8. ÖBB Kraftwerk Obervellach II – Partnerschaftsübereinkommen

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass im Zuge der seitens der ÖBB beabsichtigten Errichtung des Kraftwerkes Obervellach II mehrere Gespräche zwischen den Vertretern der Gemeinden Mallnitz und Obervellach sowie den Österreichischen Bundesbahnen stattgefunden haben. Die ursprünglichen Erwartungen der Gemeindevertreter hinsichtlich der Entschädigungs-/Beitragshöhe wurden nicht erfüllt. Seitens der Gemeinden wurde über die Politik auch der Kontakt zur höchsten Führungsebene der ÖBB hergestellt, dies hat sich jedoch für die Verhandlungsgespräche nicht positiv ausgewirkt.

Bei der Besprechung am 20. November 2018 konnte eine Einigung über ein Partnerschaftsübereinkommen zwischen der Marktgemeinde Obervellach, der Gemeinde Mallnitz und der ÖBB-Infrastruktur AG erzielt werden, welches folgende Eckpunkte vorsieht:

- Die ÖBB beabsichtigen, das Kraftwerk Obervellach II zu errichten und die Vertragspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Projektumsetzung.
- Der Verkehr während der Bauphase wird im notwendigen Umfang unter Berücksichtigung der Gemeindeinteressen erfolgen. Um die Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs durch den Kraftwerksbau zu reduzieren, werden von den ÖBB Maßnahmen gesetzt.
- Die Freiwilligen Feuerwehren erbringen beim derzeitigen Kraftwerk Leistungen und in Verhandlungen soll auch für das künftige Kraftwerk die Erbringung von brandschutzbezogenen Leistungen angestrebt werden.

- Für die Unterbrechung der durchgängigen Nutzbarkeit von Erholungseinrichtungen während der Bauzeit leisten die ÖBB einen einmaligen Entschädigungsbetrag von € 75.000,--.
- Als Ausgleich für die Auswirkungen des Kraftwerksbetriebs leisten die ÖBB auf Bestands-/Betriebsdauer einen jährlichen indexgesicherten Betrag von € 7.000,--.
- Die Gemeinden verzichten gegenüber den ÖBB auf alle Ansprüche, welche aus dem konsensgemäßen Bau und Betrieb des Kraftwerkes abgeleitet werden könnten.
- Die ÖBB werden nach Baufortschritt Bürgerinformationen durchführen.
- Die Laufzeit des Partnerschaftsübereinkommens ist auf Konsensdauer des Kraftwerkes (voraussichtlich bis 31. 12. 2105) vorgesehen.

An dieser Stelle trifft Herr Ing. Friedrich Auernig ein.

Der Entwurf des Partnerschaftsübereinkommens wird ausführlich zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge der Verhandlungen wurde der Vertragsentwurf seitens der Gemeinde mit Herrn RA Mag. Gert Gradnitzer besprochen. Daraus resultierend wurden gegenüber dem ursprünglichen Vertragsentwurf insbesondere Änderungen bei der Formulierung betreffend „Brandschutz“ und „Entschädigung“ vorgenommen. Herr Rechtsanwalt Mag. Gradnitzer hat telefonisch gegenüber dem Amtsleiter mitgeteilt, dass grundsätzlich der Entwurf in Ordnung ist und noch eine schriftliche Stellungnahme ergehen wird. Leider ist das Schreiben noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen. In einem heute am Nachmittag nochmals mit Herrn RA Mag. Gradnitzer geführten Telefonat hat dieser gegenüber dem Amtsleiter auf folgende 2 Punkte hingewiesen, welche in seinem Schreiben angeführt werden:

- Die Gemeinden verzichten gegenüber den ÖBB auf alle Ansprüche, welche aus dem konsensgemäßen Bau und Betrieb des Kraftwerkes abgeleitet werden könnten.
Die Gemeinde muss sich dieser Verzichtsformulierung bewusst sein!
- Einschränkung des letzten Satzes im Punkt VII.2., dass bei einer außerordentlichen Kündigung nur dann bereits geleistete Entschädigungszahlungen durch die Gemeinden an die ÖBB zurück zu erstatten sind, wenn das gegenständliche Kraftwerksprojekt nicht zur Umsetzung gelangt.

Dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obervellach, Herrn Bernhard Huber, wurde die geplante Formulierung betreffend Punkt „III. Brandschutz“ zur Kenntnis gebracht und dieser wurde von ihm zugestimmt.

Hinsichtlich Brandschutz-Leistungen der Feuerwehren werden eigenständige Verhandlungen geführt werden.

Herr DI Johannes Staats fragt, was mit den Grundstücken der ÖBB beim derzeitigen Kraftwerk passiert. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass in einem Schreiben an die ÖBB Infrastruktur AG das Interesse an einer gut geeigneten Nachnutzung mitgeteilt wurde und ein diesbezügliches Einvernehmen vorgeschlagen wurde. Weiters besteht ein Interesse an einer Fläche im Bereich des jetzigen Kraftwerkes Lassach für ein zukünftiges Rückhaltebecken im Zusammenhang mit dem Dösenbach.

Das Kraftwerksprojekt sieht vor, dass das derzeitige Umspannwerk in komplett abgebaut wird.

Herr Johann Sagerschnig fragt, ob es noch Gespräche bezüglich des Brückenprojektes von Herrn Ing. Günter Keuschnig gab. Die Bürgermeisterin berichtet, dass dies nicht Bestandteil des vorliegenden Vertrages ist. Seitens der ÖBB-Vertreter wurde mitgeteilt, dass sie dem Projekt nach Abschluss der ÖBB-Bauarbeiten positiv gegenüber stehen. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung seitens Herrn Ing. Keuschnig liegt derzeit noch nicht vor.

Herr Sagerschnig meint, dass ihm die im Vertragsentwurf genannten Beträge niedrig erscheinen in Relation zum Verzicht auf alle Ansprüche durch die Gemeinden. Er berichtet, dass er bei einigen Gesprächen selbst mit dabei war, dort wurde über deutlich höhere Beträge gesprochen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec berichtet, dass der Betrag von € 150.000,-- in der UVP als Auflage ausverhandelt wurde. € 50.000,-- davon sind für das Tauernbach-Projekt in Mallnitz geplant. Weiters wird am rechten Möll-Ufer im Bereich gegenüber der Leerlauf-Mündung eine Art Park als Naturschutzmaßnahme errichtet. Herr Pristavec erinnert auch an die zu erwartenden Kommunalsteuer-Einnahmen während der Bauphase. Bei der alten Bahntrasse wird der Bewuchs entfernt werden. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger ergänzt, dass die von den ÖBB bei der ehemaligen Bahntrasse zu erbringenden Leistungen eine Gegenleistung für die Nutzung der alten Bahntrasse, die ein Grundstück der Gemeinde ist, darstellt. Herr Pristavec meint, dass man am Beginn der Verhandlungen natürlich von den ÖBB höhere Entschädigungsleistungen wollte, aber auch die Möglichkeiten des Gegenübers berücksichtigen musste. Er denkt, dass man zufrieden sein kann. Er berichtet, dass das Projekt laut Aussage von Herrn DI Höss von den ÖBB überhaupt an der Kippe stand.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass laut Auskunft und eingeholten Informationen bei anderen Kraftwerken – mit einer Ausnahme – seitens der ÖBB keine derartigen Entschädigungsleistungen erbracht werden.

Herr Martin Stocker fragt nach, warum als Vertragsende das Jahr 2105 genannt wird. In der Vorstandssitzung wurde über einen evtl. längeren Zeitraum gesprochen. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger erklärt, dass als Laufzeit bereits im ursprünglichen Vertragsentwurf vom 9. 3. 2018 des Übereinkommens der 31. 12. 2105 oder die Bestandsdauer des Kraftwerkes Obervellach II – je nachdem, welches Ereignis früher eintritt - vorgesehen war.

Weiters erinnert Herr Stocker daran, dass die Aufteilung der Kommunalsteuereinnahmen und des jährlichen Betrages von € 7.000,-- mit der Gemeinde Mallnitz noch zu klären ist. Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass der Mallnitzer Bürgermeister, Herr BR Günther Novak, um Klärung der Aufteilung nach Weihnachten ersucht hat, da es bei ihm vorher terminlich nicht möglich ist.

Aufgrund der Festlegung im Gemeindevorstand werden/wurden noch Anpassungen beim Vertrag durchgeführt:

- Punkt VII.2., letzter Satz (Rückzahlungen): Die Formulierung wird so festgelegt, dass lediglich dann eine Rückzahlung vorzunehmen ist, wenn das Kraftwerksprojekt nicht umgesetzt werden sollte.
- Punkt II.A.2. (Interessen): Die Formulierung des Satzes wird so festgelegt, dass anstatt „ihrer Interessen“ „der Gemeindeinteressen“ ausgeführt wird.

Die diesbezüglichen Änderungen wurden an die ÖBB mitgeteilt. Auch Herr RA Mag. Gradnitzer hat auf die im Punkt VII.2. enthaltene Rückzahlungsverpflichtung aufmerksam gemacht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 16 Prostimmen zu 2 Gegenstimmen (Herr Ing. Ingomar Preis, Herr Johann Sagerschnig) das im Entwurf vorliegende Partnerschaftsübereinkommen, zwischen der Marktgemeinde Obervellach, der Gemeinde Mallnitz und der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend das geplante ÖBB-Kraftwerk-Obervellach II mit den beiden vorgenannten Anpassungen in den Vertragspunkten II.A.2. und VII.2..

Herr Johann Sagerschnig meint, dass man die Gegenstimmen der FPÖ-Mandatare im Rundschreiben kommunizieren könnte. Er begründet die Gegenstimmen mit den aus seiner Sicht zu niedrigen Beträgen und insbesondere mit dem „Generalverzicht“.

Herr Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

9. Bildungscampus Obervellach – Planung

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Amtsleiter die vorliegenden Planungsunterlagen, erstellt von Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun, Projektnr. 0189, datiert mit 03. 10. 2018. Inzwischen wurden noch folgende Änderungen eingearbeitet, welche zur Kenntnis gebracht werden:

- Abänderung des Grundrisses für die Kindertagesstätte im Untergeschoss laut Entwurfsplan vom 13. 11. 2018 (Verbindungsstüren zwischen den beiden Gruppenräumen und zum Bewegungsraum, Vergrößerung des Bewegungsraumes, Änderung bei der WC-Anlagen-Anordnung im UG, 2 zusätzliche WC-Anlagen u. Waschbecken, durch die Vergrößerung der WC-Anlagen erfolgt eine Verkleinerung des Leiterzimmers, Situierung einer Verbindungstür unter der Treppe). Die Änderungen wurden auf Anregung des Schulbaufonds zur Schaffung der Voraussetzungen für 2 Kindertagesstätten vorgenommen. Der Amtsleiter berichtet, dass es sich um den Entwurfsplan handelt, im Detailplan könnte es in diesem Bereich noch Anpassungen geben.
- Außenanlagen – Gestaltungsvariante vom 30. November 2018
- Außenanlagen – Gestaltungsvariante vom 3. Dezember 2018

Die zusätzlichen Außenanlagen-Entwürfe sehen unterschiedliche Gestaltungen für die Zufahrt sowie die Parkplätze vor.

Die Außengestaltung könnte von einer Arbeitsgruppe (Bürgermeisterin und je 1 Person pro Gemeinderatsfraktion) gemeinsam mit der Architektin weiterbearbeitet werden. In der Vorstandssitzung wurden von Herrn Vizebgm. Paul Pristavec für die MUT Herr DI Johannes Staats und von Herrn Martin Stocker für die SPÖ Herr Harald Vogt bekanntgegeben. Für die Fraktionen ÖVP werden von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer Herr Vizebgm. Johann Schachner und für die FPÖ von Herrn Ing. Ingomar Preis er selbst nominiert.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in einer Besprechung mit dem Schulgemeindeverband folgende Punkte besprochen wurden:

Kostentragung für geplanten Zugangsbereich zur VS und NMS:

Die mit der geplanten Umsetzung für den gemeinsamen Zugangsbereich (Bereich „1“ laut Planbeilage) – beginnend beim nordwestl. Eck des Grundstückes 196/30 (mit Beleuchtungserfordernis), Straßenquerung und Wegführung bis zur Grundgrenze Parz. 198/1, inkl. Zufahrtstraße (gepl. Einbahn) mit „kiss-and-ride-Parkplatz“ (5 Stellplätze); jedoch ohne den Parkplatz (9 Stellplätze) – anfallenden Kosten sollen im Verhältnis 50 % SGV zu 50 % Gde. aufgeteilt werden. Im selben Verhältnis werden die Kosten für die beabsichtigte Gehwegweiterführung im südwestl. Bereich des Volksschulgeländes - Einbindung beim Radweg (Bereich „2“ laut Planbeilage) aufgeteilt. Die Aufwände für die Außengestaltung werden über den Schulaufonds nicht gefördert.

Kostentragung für den geplanten Verbindungsgang zwischen Volksschule und Neuer Mittelschule:

Der Verbindungsgang wird vorwiegend von den Schülern/Kindern des Volksschulgebäudes in Anspruch genommen werden. Die Kostentragung für diesen Verbindungsgang soll im Verhältnis 1/3 SGV zu 2/3 Gde. erfolgen.

Der Verbindungsgang sollte über den Schulaufonds gefördert werden.

Investitionen Musikzimmer in der NMS:

Die Kostentragung für die Investitionen im Musikzimmer sollen im Verhältnis 50 % SGV zu 50 % Gde. getragen werden.

Die Investitionen im Musikzimmer sollten über den Schulaufonds gefördert werden.

Kosten für Ausschreiben, Bauaufsicht u. Abrechnung:

Die Leistungen der Technikerin des SGV werden der Gemeinde verrechnet. Analog der Leistungsverrechnung durch den Baudienst sind 3 % der Bruttoinvestitionssumme vorgesehen. Es wurde vorgeschlagen, einen Pauschalbetrag von € 70.000,- festzulegen. Der Großteil dieses Betrages sollte über den Schulaufonds förderfähig sein.

Bauabwicklung – Besprechungen:

Die Mitarbeiter des SGV schlagen vor:

- Projektbesprechungen (Entscheidungen über Art der Ausführung ...) sollten ca. monatlich erfolgen; Teilnahme von Gemeindevertretern (z.B. Gemeindevorstand) vorgesehen; **Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass der Gemeindevorstand und der Infrastrukturausschussobmann zu den Besprechungen eingeladen werden.**
- Baubesprechungen (Besprechungen der Bauaufsicht mit Firmen) sind wöchentlich bis monatlich geplant; Aus der Sicht von Frau Ing. Kraxner ist es nicht sinnvoll, wenn bei diesen Besprechungen auch ein Gemeindegremium teilnimmt. **Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass der Infrastrukturausschussobmann zu den Besprechungen eingeladen wird.**
- Laufende Betreuung bzw. Kontaktperson sollte durch eine Gemeinde-Person gestellt werden. Nachdem Frau Ing. Kraxner nicht täglich auf der Baustelle sein wird, wäre es vorteilhaft, wenn ein Gemeindevertreter (Schulwart, Bauhofvorarbeiter, „Polier“ ...) für den laufenden Kontakt auf der Baustelle zur Verfügung gestellt werden würde. **Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass Herr Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt im Zuge der Umsetzung die laufende Betreuung ausführt.**

Frau Bürgermeisterin Gössnitzer hat mit Herrn Harald Vogt eine diesbezügliche Besprechung durchgeführt und Herrn Harald Vogt hat sich zur Übernahme dieser Aufgabenbereiche bereiterklärt. Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Bereitschaft. Herr Klaus Pacher fragt, ob es sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, was von der Bürgermeisterin bestätigt wird.

Umsetzungszeitraum:

Der Umbau könnte im Juli 2019 beginnen und die Fertigstellung (inkl. Außenanlagen) sollte bis August 2020 erfolgen. Ursprünglich war ein Umsetzungszeitraum von Juli 2019 bis Februar 2020 angedacht. Jedoch wird vorgeschlagen, ein ganzes Schuljahr (inkl. 2 x Sommerferien) vorzusehen, da

die Außenanlagen voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 gestaltet werden und bei Gleichzeitigkeit von Umbauarbeiten und Schulbetrieb eine erhöhte Gefahrenquelle für die Schüler gegeben ist.

Ersatzräumlichkeiten für den Umbauzeitraum:

- Volksschule – Unterbringung in der NMS
- Musikschule – Unterbringung in der NMS
- Kindergarten – Unterbringung im alten Turnsaal in der NMS
- Kleinkindbetreuung – Unterbringung in Wohnung(en)

Hinsichtlich der Unterbringung von Volksschule, Musikschule und Kindergarten wird Herr Unterpirker ein Gespräch mit allen Beteiligten in Obervellach organisieren.

Hinsichtlich der Unterbringung der Kleinkindbetreuung liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde.

Nach der Festlegung der Planung ist eine Besprechung bei der Gemeindeabteilung über die Erstellung des Finanzierungsplanes vorgesehen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass

- **die Planungsunterlagen (Entwurfsplan), erstellt von Frau Architektin DI. Patricia Egger-Weixelbraun, Projektnr. 0189, datiert mit 03. 10. 2018 - mit Abänderung für die Kindertagesstätte im Untergeschoss laut Plan Nr. 05.1. vom 13. 11. 2018 - für den Umbau des Obervellacher Volksschulgebäudes zum Bildungscampus Obervellach zustimmend zur Kenntnis genommen werden und das Vorhaben auf dieser Grundlage umgesetzt werden soll.**
- **die Außenanlagengestaltung in einer Arbeitsgruppe, bestehende aus den Herren Gemeinderatsmitgliedern DI. Johannes Staats, Harald Vogt, Vizebgm. Johann Schachner und Ing. Ingomar Preis weiterbearbeitet werden soll und die Ausführungsfestlegung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.**

Herr Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

10. Bildungscampus Obervellach – Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulaufonds

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass für den geplanten Um- und Ausbau des Volksschulgebäudes unter Einbeziehung der Neuen Mittelschule zum Bildungscampus Obervellach aufgrund der vorgelegten Unterlagen vom Kuratorium des Kärntner Schulaufonds in der Sitzung am 9. November 2018 das Vorhaben „Volksschule Obervellach – Sanierung und Ausbau Kindergarten/Kindertagesstätte“ mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 2,301.327,17 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 1,726.000,-- in den Fondsförderplan aufgenommen wurde. Da die bisherige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufige Kostenberechnungen beruht, werden die tatsächlich förderfähigen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnungen endgültig ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst werden. Die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung sieht insbesondere folgende Ausführungen vor:

- Die Förderung für das Vorhaben wird in Form von verlorenen Kostenzuschüssen gewährt und beträgt 75 % der Kosten, die vom Schulerhalter tatsächlich zu tragen sind.

- Sonstige Fördermöglichkeiten sind zeitgerecht zu beantragen und möglichst hohe Förderzuerkennungen anzustreben.
- Die auf Grundlage der förderfähigen Bruttokosten ermittelte voraussichtliche Fondsförderung beträgt € 1,726.000,--.
- Die Auszahlung der Förderung wird in Teilbeträgen von € 500.000,-- (2019), € 800.000,-- (2020) und € 426.000,-- (2021) vorgesehen.

Die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger verweist darauf, dass Förderungen aller Art – etwa LEADER oder aus der §-15-a-Vereinbarung für die Kleinkindbetreuung – die Berechnungsbasis für die Förderung durch den Schulbaufonds beeinflussen könnten.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die im Entwurf vorliegende Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach als Förderwerberin und dem Kärntner Schulbaufonds als Fördergeber, Zahl 03-SP85-8/6-2016 (030/2018), betreffend das Vorhaben „Volksschule Obervellach – Sanierung und Ausbau Kindergarten/ Kindertagesstätte“.

Herr Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

11. Bildungscampus Obervellach – Förderantrag an die Wasserkraftregion Oberkärnten

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass ein Teil der Finanzierung des AO-Vorhabens „Bildungscampus Obervellach“ aus Mitteln der Wasserkraftregion Oberkärnten erfolgen soll. Derzeit stehen hier folgende Beträge zur Verfügung:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	SUMME
Mittel regional			44,00 €	8,00 €	4,00 €			27.600 €	27.656,00 €
Mittel überregional	77,03 €	69,00 €	69,00 €	69,00 €	0,50 €			22.400 €	22.684,53 €
								50.000 €	50.340,53 €

Auch für die Folgejahre ist mit einem jährlichen Betrag von etwa € 50.000,-- zu rechnen, eine formelle Zusage dafür liegt aber nicht vor. Es ist angedacht, die Erträge aus der Wasserkraftregion Oberkärnten der Jahre 2018 - 2021 für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ zu binden und so einen Finanzierungsbeitrag (ca. € 200.000,--) sicherzustellen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beantragung von Mitteln für das AO-Vorhaben „Bildungscampus Obervellach“ bei der Wasserkraftregion Mölltal in Höhe von € 50.340,53.

Herr Martin Stocker war bei der Abstimmung abwesend.

12. Straßenanlage „Räuflach 5“ bei vlg. Raufenrader – Auflassung einer Teilfläche

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Verbauung des Mallnitzbaches im Jahr 1985 zwischen der Gemeinde und Herrn Peter Auernig vereinbart wurde, dass die Gemeinde den öffentlichen Weg, westlich des Anwesens vlg. Raufenrader, Parz.

1538/2, KG. Obervellach, auflassen und den Grund in das Eigentum von Herrn Peter Auernig übertragen wird. Herr Franz Auernig hat als Rechtsnachfolger ersucht, dass die Gemeinde das Verfahren zur Übertragung der oben angeführten Wegparzelle – eingeschränkt auf die Fläche, welche sich nördlich der Zufahrt zu den Häusern von Herrn Franz Auernig, Frau Maria Auernig und Frau Rosalia Auernig befindet, einleitet. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger bringt die Örtlichkeit zur Kenntnis.

Seitens der Gemeindevertretung wurde festgelegt, dass die Auflassung als öffentl. Gut und die Übertragung an Herrn Franz Auernig erfolgen sollen.

Mit Kundmachung vom 19. November 2018 wurde entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes 2017 kundgemacht, dass die Auflassung einer Teilfläche von 1.752 m² aus dem öffentl. Grundstück 1538/2 (Verbindungsstraße) und die Veräußerung beabsichtigt sind.

Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen gegen die Auflassung als öffentliches Gut eingebracht worden.

Die Landesstraßenverwaltung hat der Zufahrt zu den Wohnhäusern von der B106 aus zugestimmt, was früher nicht der Fall war.

Die Durchführung wird nach den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beantragt werden. Sollte die Erstellung eines Vertrages erforderlich sein, so soll Herrn Notar Dr. Fritz, Obervellach, damit beauftragt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Trennstück „1“ im Ausmaß von 1.752 m² des Grundstückes 1538/2, Kastralgemeinde 73308 Obervellach, laut Teilungsentwurf, erstellt von Herrn Dr. Günther Abwerzger, staatl. befugter und beeideter Ing.Konsulent für Vermessungswesen, Spittal an der Drau, Geschäftszahl 10803/18,
a) als öffentliches Gut aufgelassen wird und
b) kostenlos an Herrn Franz Auernig, vlg. Raufenrader, Raufen 4, als Rechtsnachfolger von Herrn Peter Auernig übertragen wird.

13. Kaufvertrag zwischen Frau Helga Waldek, Marktgemeinde Obervellach – öffentl. Gut, ÖBB-Infrastruktur AG, Herrn Rudolf Vierbauch und Herrn Roland Steiner - Vertragsberichtigung

Auf Ersuchen von Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet der Amtsleiter, dass der Gemeinderat den Kaufvertrag betreffend die Wegweiterführung im Gewerbegebiet Obervellach am 29. Mai 2018 beschlossen hat. In der Gemeinderatssitzung wurde mitgeteilt, dass die Kostenteilung für die Ausgleichsfläche im Ausmaß von 33 m² an Frau Waldek (Frau Waldek erhält 100 m² für die von ihr zur Verfügung gestellten 67 m²) zwischen Herrn Steiner und der Gemeinde vorgesehen ist. Entgegen der Mitteilung im Gemeinderat war im damals vorliegenden Kaufvertragsentwurf der Kaufpreis für die Grundstückstauschfläche mit Frau Helga Waldek als von ihr zu bezahlen angeführt. Die diesbezügliche Berichtigung ist im vorliegenden Kaufvertrag, erstellt von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, Akten-Nr. 1/e/18-43.kv, vorgenommen worden und der Kaufvertrag wurde bereits am 29. Oktober 2018 beim Notariat Obervellach unterfertigt. Der gegenständliche Kaufvertrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Darin ist insbesondere enthalten, dass die Marktgemeinde Obervellach für das (die) Trennstück(e)

- „2“ an Frau Helga Waldek einen Kaufpreis von € 2.204,30 bezahlt,

- „5“ und „9“ an die ÖBB-Infrastruktur AG einen Kaufpreis von insgesamt € 10.349,40 bezahlt,
- „4“ an die ÖBB-Infrastruktur AG einen Teilkaufpreis von € 542,85,-- bezahlt und
- „7“ von Herrn Roland Steiner einen Kaufpreis von € 1.856,-- erhält.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Berichtigung im vorliegenden Kaufvertrag zwischen Frau Helga Waldek, der Marktgemeinde Obervellach – Öffentliches Gut, der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Herrn Rudolf Vierbauch und Herrn Roland Steiner, erstellt von Herrn Notar Dr. Gerald Fritz, Obervellach, betreffend die Wegweiterführung im Gewerbegebiet Obervellach.

14. Herr Johann Raunegger – Baumaßnahmen in Pfaffenberg 14 – Zustimmung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Johann Raunegger bei seiner Liegenschaft vlg. Unterhofer in Obervellach, Pfaffenberg 14, die Errichtung einer Natursteinmauer mit Terrassenplattform zur Geländeregulierung beabsichtigt. Das Vorhaben kommt auf den öffentl. Wegparzellen 1567/1 u. 1567/2, beide KG. Pfaffenberg, zu liegen. Die diesbezüglichen Projektunterlagen werden zur Kenntnis gebracht. Die geplante Terrasse käme oberhalb des Weges zu liegen. Die Durchfahrtshöhe würde laut ursprünglicher Planung lediglich ca. 3 Meter betragen.

Bei der am 5. Oktober 2018 durchgeführten Bauverhandlung wurde von den Beteiligten eine Durchfahrtshöhe von 3,8 m gefordert und für ausreichend befunden. Es wurde von den anwesenden Pfaffenbergern zum Ausdruck gebracht, dass die Wegverbindung zwischen den Liegenschaften vlg. Rindler und vlg. Unterhofer/Oberhofer eine Art Wirtschaftsweg darstellt und im Hinblick auf die Wegbreite nicht als Erschließungsweg für die Liegenschaften vorgesehen ist. Herr Raunegger hat mitgeteilt, dass die Terrassenplattform so weit nach Südosten verschoben wird, dass an jeder Stelle eine lichte Durchfahrtshöhe von 3,8 m gewährleistet ist.

Ursprünglich hat der Gemeindevorstand festgehalten, dass eine erforderliche Durchfahrtshöhe von 4,0 m erreicht werden muss, anderenfalls hat die Terrassenplattform zu entfallen. Aufgrund der bei der Bauverhandlung für ausreichend erachteten Höhe von 3,8 m hat sich der Gemeindevorstand dieser Haltung angeschlossen.

Weiters wurde übereinstimmend vorgeschlagen, die vor dem alten Bauernhaus von Herrn Raunegger befindliche Fläche, welche nicht mehr als öffentl. Straße benützt wird, an Herrn Raunegger zu übertragen und andererseits die im Hofbereich bestehenden Wege teilweise in das öffentl. Gut zu übertragen, um einen Zusammenschluss der öffentl. Weggrundstücke auch weiterhin zu gewährleisten. Eine diesbezügliche Skizze wird zur Kenntnis gebracht. Eine rasche diesbezügliche Umsetzung wurde angeregt. Herr Raunegger möchte die vor dem Haus befindliche Fläche weiterhin als Hoffläche nutzen.

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, dass die Wegumlegungen (Auflassung und Übertragung von öffentl. Gut sowie Übernahme von Teilflächen in das öffentl. Gut) durchgeführt werden sollten. Die Kostentragung für die Vermessung (geschätzt mit € 1.578,--) soll je zur Hälfte von Herrn Raunegger und der Gemeinde erfolgen.

Herr Geometer Dr. Abwerzger wurde bereits beauftragt, einen Vermessungsplan zu erstellen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Marktgemeinde Obervellach als Verwalterin des öffentlichen Gutes, Parzellen 1567/1 und 1567/2, beide Katastralgemeinde 73310 Pfaffenberg, der von Herrn Johann Raunegger im Bereich der Liegenschaft in Obervellach, Pfaffenberg 14, geplanten Errichtung einer Natursteinmauer mit Terrassenplattform zur Geländeregulierung, entsprechend den vorliegenden Projektunterlagen erstellt von der Zeichenbüro Othmar Wabnig OG, vom 10. September 2018, zustimmt, wobei die Terrassenplattform so anzuordnen ist, dass an jeder Stelle eine lichte Durchfahrtshöhe von 3,8 m gewährleistet ist.

15. Bringungsgemeinschaft Ledererwald – Zustimmung zu Grundbenützung

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass von der Bringungsgenossenschaft Ledererwald, Obmann Herr Mag. Gert Gradnitzer, ein Ansuchen um Benützung des öffentl. Grundstückes 831/1, KG. Lassach, gestellt wurde. Die Projektunterlagen für die Forstaufschließung Ledererwaldweg wurden vorgelegt und werden zur Kenntnis gebracht. Am westl. Wegbeginn ist eine Teilbenützung des öffentl. Gutes vorgesehen. Der Amtsleiter bringt die Örtlichkeit zur Kenntnis.

Die gegenständliche Parzelle 831/1 dient als Wanderweg zwischen der Groppensteinschlucht und dem Gasthof „Zur Guten Quelle“ und ist Teil des Alpe-Adria-Trails. Es soll ein Vertrag abgeschlossen werden, in dem die freie Benutzbarkeit der Parzelle als Wanderweg sichergestellt wird.

Der Gemeindevorstand war der einhelligen Ansicht, dass auch das Befahren der Parzelle mit Fahrrädern angestrebt werden soll, auch wenn es sich hier derzeit um keine „offizielle“ Route handelt. In Gesprächen mit Herrn Mag. Gradnitzer, Herrn Franz Schachner und Herrn Ing. Christian Vierbauch wurde die grundsätzliche Bereitschaft für eine künftige Mitbenützung des Teilabschnittes von Semslach (Abzweigung nach der Liegenschaft vlg. Ranacher) nach Lassach-Schattseite bekundet. Nähere Gespräche könnten nach der Wegfertigstellung geführt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- **, dem Ansuchen der Bringungsgenossenschaft Ledererwald um Benützung des öffentl. Grundstückes 831/1, KG. Lassach, zuzustimmen sowie**
- **den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Vertrages.**

16. Sanierung Feuerwehrrhaus - Abrechnung

Die Vorsitzende berichtet, dass die Sanierungsarbeiten beim Rüsthaus der FF Obervellach abgeschlossen sind. Die Arbeiten wurden zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt. Die Bürgermeisterin dankt dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft, der Freiwilligen Feuerwehr und Herrn Infrastrukturausschussobmann Harald Vogt für die bei diesem Vorhaben erbrachten Leistungen.

Im Rahmen der Kontrollausschuss-Sitzung am 20.11.2018 wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt und die Abrechnung kontrolliert. Die ursprüngliche

Kostenschätzung des Baudienstes VG Spittal/Drau sah für dieses Vorhaben € 67.500,- (ohne Eigenleistungen des Wirtschaftshofes und Kosten des Baudienstes für Ausschreibung, Bauleitung und Projektmanagement) vor. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe bis zu einer Gesamtsumme von € 70.000,- ermächtigt.

Die Abrechnung per 29.11.2018 zeigt folgende Summen:

Fremdleistungen	€ 78.438,35
Eigenleistungen	€ 7.244,16
Kostenbeitrag VG	€ 4.198,40
SUMME	€ 89.880,91

In den Fremdleistungen enthalten ist eine Rechnung der Malerei Alois Fercher für Garderobenbeschichtung, Bodenbeschichtung, Malerarbeiten in den südlichen Boxen und auf der Südseite in Höhe von brutto € 4.065,00, die ursprünglich von der FF-Kameradschaft hätte beglichen werden sollen. Herr Kommandant Bernhard Huber hat Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer ersucht, dass die Gemeinde auch diese Rechnung übernimmt. Auch der Kontrollausschuss wurde über die – damals noch nicht erfolgte - Übernahme dieser Rechnung informiert. Im ursprünglichen Leistungsumfang war die Beleuchtungserneuerung nicht enthalten. Nachdem die alten Lampen nicht mehr den geltenden Bestimmungen entsprochen haben, wurden diese im Zuge der Umbauarbeiten erneuert. Der diesbezügliche Aufwand beträgt € 5.136,-. Nachdem diese Leistungen Teil des Sanierungsumfangs sind, wurden die Rechnungen bereits bezahlt.

Herr Kommandant Bernhard Huber dankt Herrn Vogt, Herrn Ing. Ladinig vom Baudienst der VG für die gute Zusammenarbeit und dem Gemeinderat im Voraus für die Übernahme der zusätzlichen Rechnung der Malerei Fercher.

Buchhalterisch war die Sanierung des FF-Rüsthauses in das Vorhaben „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“ eingebettet, welches per 29.11.2018 folgenden Stand aufweist:

Bereich	Gegenstand	Kalkulation	Gebucht 12.12.	noch erwartet	SUMME
Sanierung Feuerwehrhaus	Investitionen	71.000 €	82.637 €		82.637 €
	Eigenleistungen Wirtschaftshof	6.140 €	7.244 €		7.244 €
	Zwischensumme Feuerwehrhaus	77.140 €	89.881 €	- €	89.881 €
Sanierung Kultursaal	Investitionen	16.574 €	8.296 €	500 €	8.796 €
	Eigenleistungen Wirtschaftshof	6.140 €	116 €	87 €	203 €
	Zwischensumme Kultursaal	22.714 €	8.412 €	587 €	8.999 €
Sanierungsmaßnahmen Erlebnisbad	Investitionen	23.923 €	27.768 €		27.768 €
	Eigenleistungen Wirtschaftshof	3.070 €	1.787 €		1.787 €
	Zwischensumme Erlebnisbad	26.993 €	29.554 €	- €	29.554 €
Gesamtsumme	Investitionen	111.497 €	118.700 €	500 €	119.200 €
	Eigenleistungen Wirtschaftshof	15.350 €	9.147 €	87 €	9.234 €
	SUMME	126.847 €	127.847 €	587 €	128.434 €

Für die Bundesförderung musste das Vorhaben in 3 einzelne Teile geteilt werden. Die Beträge aus der Bundesförderung wurden bereits ausbezahlt, die Nachweise sind bis 31.1.2021 zu erbringen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur finanziellen Ausweitung sowie die Abrechnung des Vorhabens „Sanierung Feuerwehrhaus“ mit einem Gesamtaufwand von € 89.880,91 im Rahmen des AO-Vorhabens „Sanierung gemeindeeigener Gebäude 2018“.

17. Breitband-Initiative Kärnten – Strukturplan Mölltal

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet, dass bei der Mölltaler-Bürgermeisterkonferenz am 25. Oktober 2018 in Winklern berichtet wurde, dass es Sinn machen würde, wenn die einzelnen Cluster (Gemeindegebiete) im Mölltal untereinander verbunden werden. So kann die Internetverbindung im Tal rascher verlaufen. Die Kosten für diesen Strukturplan werden voraussichtlich pro Gemeinde ca. € 5.000,-- betragen. Anlässlich der Mölltaler-Bürgermeisterkonferenz wurde die Umsetzung von den Bürgermeistern einstimmig festgelegt. Die Zahlung sollte voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen.

Es ist geplant, dass Herr Schark von der Breitbandinitiative Kärnten Angebotsunterlagen für dieses Projekt einholen wird und auf dieser Grundlage eine Auftragsvergabe erfolgen wird. Die Abrechnung soll nach den tatsächlichen Kosten (maximal € 5.000,--) erfolgen und auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Es wird erwartet, dass der oben angeführte Betrag nicht zur Gänze ausgeschöpft werden wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Obervellach am Breitband-Strukturplan Mölltal beteiligt und für dieses Projekt einen Kostenbeitrag von max. € 5.000,-- leistet.

18. Dorflift Mallnitz – Beitragsleistung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen hat, dass *„sich die Marktgemeinde Obervellach an der Umsetzung des Dorfliftes Mallnitz auf die Dauer von 5 Jahren mit Bauhofleistungen beteiligt und dass die im Entwurf vorliegende diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Obervellach und Mallnitz abgeschlossen wird.“*

Im Gegenzug wurde von Vertretern der Gemeinde Mallnitz ein Förderbeitrag von € 10.000,-- für die Abtragung des Obervellacher Liftes in Aussicht gestellt.

In mehreren Telefonaten mit Herrn Uwe Penker, Leiter des TVB Mallnitz, sowie abschließend mit Herrn Bürgermeister Günther Novak, wurde folgende Vorgehensweise besprochen:

- Das ausführende Unternehmen (ETM Bau) stellt eine Rechnung in Höhe von € 10.000,- (brutto) an den TVB Mallnitz. Das muss unbedingt noch 2018 geschehen.
- Der TVB Mallnitz zahlt diese Rechnung und bekommt dafür eine Landesförderung in Höhe von 47%, also € 4.700,--.
- Die Gemeinde Mallnitz ersucht die Marktgemeinde Obervellach, den Betrag von € 5.300,-- in bar an die Gemeinde Mallnitz zu leisten.

Die Mallnitzer Vertreter berichteten, dass für das Beladen der Miststreuer ein Lader einzusetzen ist und der Obervellacher Gemeindefaktor dafür nicht geeignet ist. Ursprünglich waren die Obervellacher Bauhofleistungen im Projekt mit € 10.000,-- vorgesehen. In Übereinstimmung zwischen den beiden Gemeinden wurden die von der Marktgemeinde Obervellach zu erbringenden Bauhofleistungen angepasst.

Herr Ing. Friedrich Auernig, Grundeigentümer im Bereich des Obervellacher Schiliftes, berichtet, dass die Fundamente der Liftstützen heute entfernt wurden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig in Abänderung des Beschlusses vom 31.05.2017, dass sich die Marktgemeinde Obervellach an der Umsetzung des Dorfliftes Mallnitz auf die Dauer von 5 Jahren mit Bauhofleistungen im Wert von € 4.700,-- beteiligt und dass die diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Obervellach und Mallnitz abgeschlossen wird.

19. Tourismus-Infobüro Obervellach – Förderung – Vereinbarungsaufhebung

Die Vorsitzende berichtet, dass laut Vereinbarung vom 4. April 2017 zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Tourismusverband Obervellach – Reißbeck festgelegt wurde, dass mit der Verlegung des Standortes des Tourismus-Informationsbüros ins Sparkassengebäude die Vereinbarung vom 2. November 2015 betreffend einen jährlichen Förderbeitrag zu den Mietkosten für das Tourismus-Informationsbüro in Obervellach 58 in der Höhe von € 5.000,-- an den Tourismusverband Obervellach – Reißbeck außer Kraft tritt. Nachdem das Infobüro weiterhin in Obervellach 58 bestehen bleibt und die Gemeinde einen jährlichen Förderbeitrag an die Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH als Mieter der Räumlichkeiten leistet, soll die Vereinbarung mit 31. Dezember 2017 aufgehoben werden. Die diesbezügliche im Entwurf vorliegende Vereinbarung wird zur Kenntnis gebracht.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass in Abänderung der Vereinbarung vom 4. April 2017 die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Obervellach und dem Tourismusverband Obervellach – Reißbeck vom 2. November 2015 über die Leistung eines jährlichen Förderbeitrages zu den Mietkosten für das Tourismus-Informationsbüro in Obervellach 58 mit 31. Dezember 2017 aufgehoben wird sowie die diesbezügliche im Entwurf vorliegende Vereinbarung.

20. Kärntnerland-Wohnanlagen – Wohnungszuweisungen

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für die Kärntnerland-Wohnanlagen in Obervellach folgende Bewerbungen vorliegen:

Für die Wohnung in Räuflach 46, Nr. 3, im Erdgeschoss wurde eine Bewerbung von Herrn Dirk Spenner abgegeben. Herr Spenner möchte dort mit seiner Frau und seiner Tochter einziehen. Die Wohnung ist schon seit Ende 2014 frei.

Für die Kärntnerland-Wohnungen im Haus Obervellach 235, Nr. 11 und Nr. 12, im 1. Obergeschoss wurden Bewerbungen von den Schwestern, Frau Alexandra Schwaiger und Frau Andrea Ebner, abgegeben. Frau Schwaiger will in die Wohnung

Nr.12 mit ihren beiden Kindern einziehen. Frau Ebner will mit ihrer Tochter und ihrer Mutter in die Wohnung Nr. 11 einziehen. Das Anwesen Obervellach 18 b soll verkauft werden.

Für die Wohnung in Räuflach 64, Nr. 2 im Erdgeschoss wurde eine Bewerbung von Frau Beharic Sabrina abgegeben. Sie möchte dort mit ihren zwei Kindern einziehen. Frau Beharic würde die komplette Einrichtung vom Vormieter übernehmen. Über die Ablöse der Möbel ist sie mit dem Vormieter einig.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Wohnungszuweisungen in Kärntnerland-Wohnanlagen:

Haus	Wohnung	Name	Adresse	VormieterIn
Räuflach 46, Bau 321101	Nr. 3 im Erdgeschoss mit 104,81 m ²	Herr Dirk Spenner	Untervocken 14, 9821 Obervellach	Egger Birgit (12/2014 gekündigt)
Obervellach 235, Bau 322501	Nr. 11 im 1. OG mit 76,92 m ²	Frau Ebner Andrea	9821 Obervellach 18 b	Kummer Florian/Natali ya (3/2016 gekündigt)
Obervellach 235, Bau 322501	Nr. 12 im 1. OG mit 75,59 m ²	Frau Alexandra Schwaiger	9821 Obervellach 18 b	Noisternig Nicole (7/2017 gekündigt)
Räuflach 64, Bau 323501	Nr. 2, im Erdgeschoss; 83,25 m ²	Frau Sabrina Beharic	Stallhofen 44/2, 9821 Obervellach	Markus Gugganig (9/2018 gekündigt)

21. Lawinenkommission 2018/2019

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Lawinenkommission im letzten Winter nicht tätig werden musste. Sie bedankt sich dennoch herzlich für die Bereitschaft zur Mitarbeit und schlägt vor, die Lawinenkommission unverändert zu belassen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Lawinenkommission für die Wintersaison 2018/2019 mit folgenden Personen festgelegt wird:

- Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer, Untervocken 6, als Vorsitzende**
- Herr Gerhart Heidler, Obervellach 176**
- Herr Ing. Arnold Knötig, Semslach 54**
- Herr Armin Kohlmaier, Polizeiinspektion Möllbrücke**
- Herr Wolfgang Schupfer, Räuflach 65**
- Herr Franz Oberrainer sen., Obervellach 76**
- Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger, Obervellach 232**

22. Bericht der Bürgermeisterin:

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer berichtet über folgende Angelegenheiten:

Hochwasser- und Sturmschäden 29. – 30. Oktober 2018:

Bei der Hochwasser- und Sturmkatastrophe Ende Oktober kam es auch im

Gemeindegebiet von Obervellach zu erheblichen Schäden im öffentlichen und privaten Bereich. Insbesondere die Wildbäche in der Kreuzeckgruppe sowie die Möll haben Hochwasser geführt und sind über die Ufer getreten. Der Sturm hat große Schäden in den Wäldern verursacht.

Im Gemeindevermögen sind Schäden bei der Weganlage südlich der Gratschacher Möllbrücke, bei Straßen und Wanderwegen südlich der Möll und bei einigen Brücken (Semslacher Brücke, Wunzenbachbrücke) verursacht worden. Einige Schäden wurden bereits beseitigt, andere Sanierungsarbeiten sind erst umzusetzen.

Die Anlagen in Obervellach – Schattseite (Fußballplatz, Motorikpark, Campingplatz ...) sind besonders in Mitleidenschaft gezogen worden, die Grundstücke wurden mit Lehm überdeckt. In vielen Bereichen – teilweise mit privater Unterstützung - wurden bereits Räumungen durchgeführt: durch das Amt für Wasserwirtschaft, die Nachbarschaft Obervellach, den Campingplatzbetreiber, den FC Mölltal.

Die Bürgermeisterin dankt den Einsatzkräften, dem Gemeindebauhof sowie allen privaten Helfern für den Einsatz zur Bewältigung der Schäden.

Verbauungsmaßnahmen am Mallnitzbach in Lassach:

Beim Hochwasser Ende Oktober hat sich gezeigt, wie wichtig die von der Wildbach- und Lawinerverbauung begonnenen Verbauungsmaßnahmen im Bereich unmittelbar unterhalb der Fortschegger-Brücke über den Mallnitzbach sind. In diesem Bereich sind beim Mallnitzbach keine Ausschwemmungen im Uferbereich erfolgt.

Sanierung Güterweg Stran:

Die Asphaltierungsarbeiten beim Güterweg Stran wurden von der Fa. Strabag AG ausgeführt. Auch die Bankette sind bereits fertiggestellt. Von der Bringungsgemeinschaft wurde die Abrechnung vorgelegt. Die Gesamtsanierungskosten betragen € 104.586,-- und liegen etwas über der Auftragssumme. Nachdem die Bundesforste und die ÖBB nicht förderfähig sind, wurde vom Land Kärnten mit einem 60 %-Fördersatz ein Förderbetrag von € 51.456,-- gewährt und von der Gemeinde wird ein Gesamtbetrag von € 20.248,28 an die Weggemeinschaft ausbezahlt. Der Kostenbeitrag der Gemeinde wurde bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat mit ca. € 23.500,-- erwartet.

Beschilderung Alpen Adria Radweg

Hr. Zenkl gab am 26.11.2018 telefonisch zur Auskunft, dass die Beschilderung seitens der Firma ITEK produktionsfertig ist. Im März soll noch ein Kontrolltermin vor Ort stattfinden, nach evtl. letzten Korrekturen läuft die Produktion an.

Die Produktion der Infopoints wurde ebenfalls an die ITEK vergeben. Die Grafikdaten kommen von einer anderen Firma. Die formelle Vergabe ist noch nicht erfolgt, dies soll aber in Kürze geschehen, sodass die Firma im Jan/Feb 2019 die Daten aufbereiten kann und die Produktion im März erfolgt. Herr Zenkl sichert fix zu, dass alle Maßnahmen bis zu Beginn der Radsaison 2019 umgesetzt sind.

Römerweg-Mauer bei Kärntnerland-Siedlung:

Von Herrn Ing. Thorer wurden im Auftrag der Gemeinde für die Sicherung der Steinschichtung nördlich der Kärntnerland-Wohnanlage in Räuflach 44 bis 47 Angebote eingeholt. Es ist mit Ausführungskosten von ca. € 35.000,-- bis € 40.000,-- - je nach Ausführungsumfang - zu rechnen. Es werden noch Gespräche geführt. Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahmen (und weitere Straßenbauvorhaben) eine Förderung über das Kommunale Tiefbauprogramm (35 %) zu beantragen.

Flächenwidmungsplanänderung beim Einrichtungshaus Kapeller:

Wegen der gewünschten Umwidmung in Bauland-Geschäftsgebiet fand mit den Herren Wallner und Frau DI. Wolschner (Abt. 8 beim Amt der Ktn. Landesregierung) ein Gespräch statt. Dabei wurde eine einvernehmliche Vorgangsweise erzielt:

Umwidmung von Teilflächen in Bauland-Geschäftsgebiet und Belassung der übrigen Wallner-Grundflächen in Bauland-Gewerbegebiet.

Sportplatz Söbriach – Erneuerung Flutlichtanlage

Die Marktgemeinde Obervellach hat das Gelände in Söbriach, auf welchem der Sportplatz errichtet ist, von der Nachbarschaft Semslach gepachtet. Im Winter wird dort von der Dorfgemeinschaft ein Eislaufplatz errichtet. Herr Peter Noisternig hat mitgeteilt, dass die Anlagenteile adaptiert werden sollten und dafür ein Aufwand von ca. € 2.000,- anfallen wird. Einen wesentlichen Kostenfaktor macht die Erneuerung der Flutlichtanlage mit einem Betrag von € 1.171,20 (Angebot der Fa. Elektro-Brandstätter, vom 7. 11. 2018) aus. Mit der Umstellung könnte der Energieaufwand von derzeit 4000 Watt/h auf 400 Watt/h gesenkt werden. Die neuen LED-Fluter wurden von der Gemeinde angekauft.

Motorikpark – Kraftpavillon

Von Herrn Othmar Wabnig wurde im Einvernehmen mit Herrn Marko Pristavec die Planung für einen Kraftpavillon im Freizeitzentrum erstellt. Der diesbezügliche Plan wird zur Kenntnis gebracht. Bei der Wasserrechtsbehörde und bei der Baubehörde werden die jeweiligen Genehmigungen beantragt werden. Die Projektumsetzung ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Jugendzentrum Obervellach

Gemeinsam mit FamiliJa und der Bezirkshauptmannschaft Spittal (Bereich Soziales, Jugend und Familie) wird die Einrichtung eines Jugendzentrums angestrebt. Es werden geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung gesucht. An der Kostentragung für die Projektumsetzung und den laufenden Betrieb wird sich die Gemeinde beteiligen.

Erneuerung der Bschellnig-Brücke über den Söbriacher Bach:

Im Zuge der bereits vor Jahren erfolgten Fäkalkanalerrichtung in Söbriach wurde die Bschellnigbrücke in Anspruch genommen und damals wurde die Erneuerung der Brücke zugesichert. Auch wird die Brücke weiterhin bei Wartungsarbeiten benützt. Nun wurde im Einvernehmen mit Herrn Ditmar Lessacher der Brückenbelag erneuert. Der Gemeindebauhof hat die Arbeiten ausgeführt. Herr Lessacher hat die Hölzer sowie sonstigen Materialkosten getragen.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt, warum die Gemeinde Sanierungen bei einer privaten Brücke finanziert. Der Amtsleiter erläutert, dass dies ein Versprechen im Zuge des Kanalbaus war. Weiters fragt Herr Pristavec, wem die Brücke über den Söbriacher Bach südlich der Bundesstraße, die ebenfalls von der Gemeinde saniert wurde, gehört. Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger gibt zur Auskunft, dass diese Brücke der Gemeinde gehört. Sie wurde in den 1960er-Jahren errichtet. Der anschließende Grund gehört jedoch nicht der Gemeinde. Die Brücke wird auch für die Langlaufloipe genutzt.

Beleuchtung in den Fußgängertunnels

Eine Erneuerung der Lampen in den beiden Fußgängertunnels unterhalb der Mölltal-Straße und der Mallnitzer Straße in Obervellach mit gleichzeitiger Umstellung auf LED-Lampen wurde durchgeführt. Die Tunnel sind jetzt wesentlich besser ausgeleuchtet. Dies soll zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen.

Groppensteinschlucht – Bericht 2018

Laut Mitteilung der Incomingreisen Obervellach-Mölltal GmbH wurde die Groppensteinschlucht heuer von 29.454 Personen (18.963 mit Kärnten Card + 10.491 weitere Besucher) besucht, dies ergibt eine Steigerung von 8,45 % gegenüber dem Vorjahr.

Zufahrtsstraße Haus Hofer in Obervellach 109

Herr Gerald Hofer hat um die Aufnahme des Zufahrtsweges zu seinem Wohnhaus in

Obervellach 109 in ein Sanierungskonzept ersucht. Die Zufahrtsstraße führt abzweigend von der öffentl. Straße über die sogenannte Gussenbauerleite bis zur Liegenschaft der Fam. Hofer und sie ist in keinem guten baulichen Zustand. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

Es wurde Herrn Hofer mitgeteilt, dass es aufgrund von weiteren dringenden Vorhaben noch einige Zeit dauern wird, bis eine gemeinsame Sanierung der Zufahrtsstraße in Angriff genommen werden kann.

Herr Amtsleiter Rudolf Pleschberger berichtet, dass für die Gemeinde keine vertragliche Erhaltungsverpflichtung vorliegt, es gibt auch keine eingetragene Dienstbarkeit.

Römerweg im Bereich des Grundstückes der Familie Puchberger

Herr Puchberger hat in mehreren Gesprächen und E-Mails ersucht, dass eine Teilfläche des Römerweges, auf welcher sich die Hecke entlang seines Grundstückes 351/1, KG. Obervellach, befindet, zu seinem Grundstück zugeschlagen wird. Er hat darauf hingewiesen, dass die Vorgänger-Bürgermeister dem derzeitigen Grenzverlauf entlang der bestehenden Hecke zugestimmt hätten. Die Örtlichkeit wird zur Kenntnis gebracht.

In einem Gespräch am 3. Oktober wurde Herrn Puchberger mitgeteilt, dass einer Verringerung der Straßenparzellenbreite (bereits derzeit unter der vorgesehenen Mindestbreite) nicht zugestimmt werden kann und auf die erforderliche Breite laut dem Bebauungsplan verwiesen. Die Hecke könnte weiterhin bestehen bleiben – jedoch keine Zusicherung auf Dauer.

Herr Puchberger wünscht, dass eine Änderung der Katastermappe erfolgt und ersuchte um eine Mitteilung seitens der Gemeinde.

Seitens der Gemeinde wurde Herrn Puchberger schriftlich mitgeteilt, dass einer Abtretung eines Grundstreifens vom Römerweg (öffentl. Gut, Parz. 1539/1, KG. Obervellach) zum Grundstück 351/1 der Fam. Puchberger nicht zugestimmt wird. Dem Bestand der Hecke wird bis auf weiteres zugestimmt.

Gesundheitstage 2018

Am 16. und 17. Oktober 2018 fanden die 15. Obervellacher Gesundheitstage statt. Die Vorträge von Herrn Dr. Alber, Herrn Dr. Martin Schroth und Herrn Dr. Rainer Schroth wurden wieder sehr gut besucht. Die Bürgermeisterin dankt allen Beteiligten für die sehr gute Veranstaltung.

Erntedankfest am 7. Oktober 2018

Auch heuer wurde das Erntedankfest von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Pfarre und Fam. Fleißner organisiert. Die Veranstaltung wurde sehr gut besucht. Aus der Patengemeinde Freising und der Partnergemeinde Skofja Loka waren Gemeindevertreter anwesend und es wurde auf die guten Beziehungen hingewiesen. Frau Bürgermeisterin Gössnitzer dankt allen Beteiligten.

Ensemble Porcia – Theaterwagen 2019

Nach den erfolgreichen Theaterauftritten in den letzten Jahren ist auch für das kommende Jahr eine Aufführung des Ensemble Porcia in Obervellach geplant. Als Termin ist Donnerstag, 13. Juni 2019 vorgesehen.

Kinderbetreuungsbonus 2018 - Förderzusage

Von Herrn LR Ing. Fellner wurde aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsbonus 2018“ eine Förderung in der Höhe von € 10.000,- zugesichert und diese wurde bereits ausbezahlt.

Sanierung gemeindeeigene Gebäude 2018 - Förderzusage

Herr Gemeindeferent Landesrat Ing. Fellner hat mit Schreiben vom 21. September 2018 im Rahmen der Kommunalen Bauoffensive 2018 eine Förderung für das Vorhaben „Sanierung gemeindeeigene Gebäude 2018“ in der Höhe von 35 % der

förderfähigen Projektkosten, maximal jedoch € 44.400,--, zugesichert. Der tatsächliche Bedarf muss bis spätestens 31. Dez. 2019 nachgewiesen werden.

Bedarfszuweisung 2019

Von Herrn Landesrat Ing. Fellner wurden mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens für die Jahre 2019 und 2020 zugesichert. Der Gesamtrahmen beträgt jeweils € 720.000,--, wovon jeweils € 350.000,-- auf den Gemeindefinanzausgleich (bei Bedarf für den Haushaltsausgleich) entfallen.

Mobilitätskonzept Mölltal:

Am 21. Jänner 2019 findet in Obervellach eine Präsentation des geplanten neuen Öffentl.Verkehrs-Mobilitätskonzeptes für die Region Hohe Tauern für den Zeitraum ab Dezember 2019 statt. Zu dieser Besprechung sind die Bürgermeister aller Mölltaler Gemeinden eingeladen.

Raufenbachbrücke:

Von den Bauhofmitarbeitern wurden im Herbst 2018 die Hölzer (Fahrbahn u. Geländer) der Brücke über den Mallnitzbach in Raufen erneuert. Damit ist eine weitere Brücke wieder in einem sehr guten Zustand.

Herr Vizebgm. Paul Pristavec fragt nach den weiteren Plänen bei der Semsbacher Möllbrücke. Die Bürgermeisterin berichtet, dass eine Erneuerung als Fußgängerbrücke vorgesehen ist und von der Bevölkerung auch gewünscht wird, auch wenn der folgende Übergang über die Landesstraße (Mölltalstraße B 106) problematisch ist.

- **Zuweisung von Anträgen durch die Bürgermeisterin:**

a) Antrag MUT

In der Vorstandssitzung am 29. Oktober 2018 wurde von Herrn Vizebgm. Paul Pristavec und Herrn Mag. Helmut Höhr ein Antrag betreffend „**Sparkassen Vorplatz Neubepanung**“ gestellt.

Dieser Antrag umfasst folgende Punkte:

1. Entschärfung des gesamten Kreuzungsbereiches (momentan sehen wir hier ein großes Gefahrenpotential: Rad-Bus-PKW-Fußgänger)
2. Gestalterische Einbindung des gesamten Bereiches „Sparkassenvorplatz“ in den Marktplatz.
3. Aufwertung des Sparkassengebäudes durch seine Einbindung in ein Gesamtkonzept.
4. Beauftragung eines Planungsbüros zur Neubepanung des gesamten Bereiches „Sparkassenvorplatzes“ unter der Berücksichtigung der oben angeführten Punkte.

Die im Zuge der Kanalerrichtung erstellte Planung für die Neugestaltung des Hauptplatzes hat den Sparkassen-Vorplatz nicht umfasst. Aufgrund des Vorschlages von Herrn Mag. Höhr wurde Herr DI. Lagler (Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, Villach) um ein Honorarangebot ersucht. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 wurde ein Angebot für die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes für die westliche Teilfläche der Parz. 1525/1, KG. Obervellach, im Ausmaß von ca.

1.200 m², abgegeben. Das Angebot wird zur Kenntnis gebracht und sieht ein Bruttogehonorar von € 4.480,92 vor.

Es ist vorgesehen, mit Herrn DI. Lagler umgehend Kontakt aufzunehmen und eine örtliche Besichtigung durchzuführen. Ein Beschluss über die Auftragsvergabe ist in der nächsten Vorstandssitzung vorgesehen. Die Vorstandsmitglieder signalisieren einstimmige Zustimmung zur Planungsvergabe an die Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH, auch wenn eine formelle Beschlussfassung an dieser Stelle nicht möglich ist. Der Vorstand sowie Herr DI. Staats sollen zeitgerecht verständigt werden, wenn Hr. DI. Lagler einen Termin in Obervellach wahrnimmt.

Der gegenständliche Antrag wird von der Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

b) Antrag SPÖ

Am 6. Dezember 2018 wurde von Herrn Arnold Klammer im Namen der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Obervellach ein Antrag gestellt, dass die Marktgemeinde Obervellach mit dem Land Kärnten eine Basisvereinbarung abschließt betreffend der Teilnahme zum „e5 – Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden“.

Der gegenständliche Antrag wird von der Vorsitzenden verlesen und dem Land- und Forstwirtschafts-, Umweltschutz- und Energieausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

c) Antrag SPÖ

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde von Herrn Martin Stocker im Namen der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Obervellach ein Antrag gestellt, dass die Marktgemeinde Obervellach für Haushalte mit Kindern von 0 bis 3 Jahren die Kosten für bis zu 12 Restmüll-Entleerungen übernimmt bzw. im Sonderbereich 12 Säcke zur Verfügung stellt. Dies soll eine Unterstützung für Jungfamilien darstellen.

Der gegenständliche Antrag wird von der Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

23. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt, worüber eine eigene Niederschrift aufgenommen wird.

Frau Bürgermeisterin Anita Gössnitzer dankt den Gemeinderatsmitgliedern für deren Einsatz im laufenden Jahr und die gute Zusammenarbeit, sie wünscht alles Gute für das kommende Jahr. Die Bürgermeisterin lädt im Anschluss an die Gemeinderatssitzung zu einer Weihnachtsfeier des Gemeinderates in das Erlebnishotel Mölltal in Gratschach ein.

Die Bürgermeisterin dankt für die Sitzungsteilnahme und schließt die Gemeinderatssitzung um 20:15 Uhr.

Bürgermeisterin Anita Gössnitzer

Vorstandsmitglied Martin Stocker

Gemeinderatsmitglied DI Johannes Staats

Mag. Andreas Kleinwächter, Schriftführer

Rudolf Pleschberger, Amtsleiter